

**14. Satzung zur Änderung der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der
Gemeinden und Gemeindeverbände des früheren
Landes Oldenburg**

§ 1

Die Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des früheren Landes Oldenburg (Versorgungskasse Oldenburg) vom 27.03.2003 (Amtsblatt Nr. 29 für den Regierungsbezirk Weser-Ems vom 18.07.2003), zuletzt geändert durch die 13. Änderungssatzung vom 11.11.2024 (Inkrafttreten: 01.02.2024/01.08.2025) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 3 Satz 3 werden nach den Worten „vor der Sitzung“ die Worte „zur Post gegeben, per Fax oder E-Mail“ gestrichen und die Worte „schriftlich durch Brief oder auf elektronischem Wege“ eingefügt.
2. In § 23 Absatz 6 Buchstabe f) wird die Bezeichnung § 78 Abs. 8 NBeamtVG durch die Bezeichnung § 78 Abs. 9 NBeamtVG ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die in § 1 Nr. 1 aufgeführte Änderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die in § 1 Nr. 2 aufgeführte Änderung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Oldenburg, den 03. November 2025

gez. Dr. Christian Pundt

Vorsitzender

gez. Dr. Jutta Freymuth

Geschäftsführerin

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des früheren Landes Oldenburg vom 16. Januar 1939 (Nds. GVBl. SB II S. 150) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 26.01.2026 unter dem Aktenzeichen 32.21-10123/2 erteilt worden.